

Muster: Tost Flugzeuggerätebau
Bugkupplung
Sicherheitskupplung Europa
Sonderkupplung

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:

60.230/1,
60.230/2,
60.230/3

Technische Mitteilungen des Herstellers:

Tost Technische Mitteilung Nr. 1-2001 vom 01.03.2001
Tost Technische Mitteilung Nr. 60.230/2-4/88 vom 30.11.1988

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Tost Flugzeuggerätebau
Bugkupplung, Sicherheitskupplung Europa, Sonderkupplung

- **Baureihen:** Bugkupplung E 72, E 75 und E 85
Sicherheitskupplung G 72, G 73 und G 88
Sonderkupplung S 72 und SH 72

sowie alle Varianten dieser Schleppkupplungen

- **Werk-Nrn.:** Alle

Betrifft:

Betriebszeiten von Schleppkupplungen

Maßnahmen:

Die Lufttüchtigkeitsanweisungen 1989-018 und 1989-018/2 werden aufgehoben.

Die Erweiterung der Betriebszeiten erfolgt über die o. g. Technische Mitteilung auf Grundlage von § 4 Luft-BO.

Diese Regelung gilt sinngemäß auch für Kupplungen des Musters G 72 mit den Baureihen G 72 / G 73, wenn die Maßnahmen der Technischen Mitteilung Nr. 60.230/2-4/88 der Firma Tost durchgeführt worden sind.

Fristen:

Die LTA tritt mit dem Tage der Bekanntgabe in Kraft.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert

* * *